Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): Volmar / Lohner / Tschumi

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport

sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band (Jahr): - (1923)

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416986

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1923.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Regierungspräsident:

Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat Dr. Volmar.

Vom 1. Juni bis 31. Dez.: Regierungsrat Lohner.

Vizepräsident des Regierungsrates: Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat Lohner.

Vom 1. Juni bis 31. Dez.: Regierungsrat Dr. Tschumi.

Volksabstimmungen.

Im Berichtsjahre fanden eine kantonale und drei eidgenössische Volksabstimmungen statt.

A. Kantonale Volksabstimmung.

Am 15. April kam zur Abstimmung der Entwurf zu einem Gesetz über die Hilfeleistung für das Inselspital, der mit 96,526 gegen 9668 Stimmen angenommen wurde. Stimmberechtigt waren am Tage des Entscheides 176,849 Bürger; Gesamtzahl der Stimmenden 108,023; es ergab das eine Beteiligung von 61,2%.

B. Eidgenössische Volksabstimmungen.

1. Am 18. Februar hatte sich das Schweizervolk auszusprechen über den Bundesbeschluss betr. das Zonenabkommen mit Frankreich und über die sogenannte Schutzhaft-Initiative. Die erste Vorlage wurde im Kanton Bern mit 66,250 gegen 8477 Stimmen verworfen, ebenso die zweite mit 63,342 gegen 10,063 Stimmen. Die Stimmbeteiligung betrug 42,7% resp. 42,5%.

2. Am 15. April kam zur Abstimmung die Initiative betreffend Abänderung des Art. 29 und Ergänzung des Art. 89 B. V. (Zollinitiative). Es wurden 31,340 annehmende und 76,836 verwerfende Stimmen abgegeben bei einer Beteiligung von 61,9%.

3. Am 3. Juni wurde abgestimmt über die Revision der Art. 32^{bis} und 31, lit b, der B. V. (Bestimmungen über die gebrannten geistigen Getränke). Diese Vorlage wurde im Kanton mit 72,332 gegen 33,550 Stimmen verworfen; Stimmbeteiligung $59,7^{\circ}/_{\circ}$.

Vertretung des Kantons Bern in der Bundesversammlung.

Als Ständeräte wurden für die Amtsdauer vom 1. Dezember 1923 bis und mit 30. November 1924 vom Grossen Rate am 19. November gewählt: Fürsprech P. Charmillot in St. Imier und Regierungsrat Dr. C. Moser in Bern, die bisherigen.

In der bernischen Delegation des Nationalrates traten keine Veränderungen ein.

Grosser Rat.

Infolge von Rücktritten wurden fünf Sitze frei, die durch Nachrücken von Ersatzmännern wieder besetzt wurden.

Die Tätigkeit der gesetzgebenden Behörde bewegte sich im Verhältnis zu früheren Jahren in ziemlich engen Grenzen. Es fanden drei ordentliche und zwei ausserordentliche Sessionen statt mit insgesamt 23 Sitzungen (1922: 40 Sitzungen); folgende wichtigere Geschäfte wurden behandelt:

- 1. Geschäfte, welche der Volksabstimmung unterliegen. Gesetz betreffend Errichtung einer Kreditkasse zur Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (zweite Beratung).
- 2. Dekrete. Dekret betreffend Ausübung des Viehhandels, Dekret betreffend den abteilungsweisen Unterricht an der Primarschule, Dekret betreffend die Besoldung des Staatspersonals (Verlängerung der Geltungsdauer), Dekret betreffend Lostrennung der Gemeinde Peuchapatte von der Kirchgemeinde Noirmont und Zuteilung zur Kirchgemeinde les Breuleux, Geschäftsordnung des Grossen Rates (Revision der Bestimmungen über das Taggeld.)
- 3. Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen. Es wurden 21 Motionen und Postulate behandelt; ferner wurden 10 Interpellationen und 11 einfache Anfragen beantwortet.
- 4. Andere Geschäfte. Als andere wichtige Geschäfte seien erwähnt: Aufnahme eines Staatsanleihens von 25 Millionen Franken, Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Inselspital, Bewilligung eines Kredites von Fr. 200,000 für den Bau eines Hafenkanals in Thun.
- 5. Unerledigte Geschäfte. Der Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Errichtung einer bernischen Kreditkasse zur Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde, obschon am 8. Mai 1923 vom Grossen Rate verabschiedet, im Berichtsjahre nicht mehr zur Volksabstimmung gebracht, weil der Regierungsrat der Hoffnung lebte, dieses Gesetzes möglicherweise überhaupt nicht mehr zu bedürfen. Sonstige grössere Vorlagen waren zu Ende des Jahres keine unerledigt.

Regierungsrat.

Vom 1. Januar bis 31. Mai amtete als Regierungspräsident Finanzdirektor Dr. Volmar, als Vizepräsident des Regierungsrates Justizdirektor Lohner. — Auf das neue Verwaltungsjahr wurde Justizdirektor Lohner zum Regierungspräsidenten und der Direktor des Innern, Dr. H. Tschumi, zum Vizepräsidenten des Regierungsrates gewählt.

Auf den 1. Juni dieses Jahres trat Baudirektor Rudolf von Erlach aus dem Regierungsrate zurück, nachdem er der Behörde seit 4. Februar 1912 angehört hatte. Der verdienstlichen Tätigkeit des ausscheidenden Magistraten ist von dem Grossen Rate in ehrenden Worten gedacht worden, der Regierungsrat möchte hier auch seinerseits dem gewesenen Kollegen für seine fruchtbare Arbeit im Dienste der Staatsverwaltung

wärmstens danken. — An die freigewordene Stelle wurde am 15. April gewählt: Architekt Walther Bösiger, geb. 1878, von Graben, in Bern.

Das abgelaufene Jahr 1923 liess als erstes in merkbarem Masse eine gewisse Entspannung von den Folgen der Nachkriegszeit verspüren. Die Arbeitslosigkeit, obschon immer noch drückend genug, nahm ab. Die Beschränkungen des städtischen wie des landwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehrs fielen zum grössten Teile weg; neue grössere Hilfsaktionen mussten nicht durchgeführt werden. In das Berichtsjahr fällt auch die glückliche Beendigung der Sanierung der Berneralpenbahn, in welch erfreuliches Ereignis nur insofern ein Tropfen Wermut gefallen ist, als infolge der Vorgänge in der europäischen Politik der Verkehr auf unserer Alpenbahn fast gleichzeitig mit Beendigung der Sanierung in unerfreulichem Masse gesunken ist. Über die Bemühungen für die Elektrifikation der Zufahrtslinien zur Berner Alpenbahn wird an anderer Stelle Bericht erstattet. Die teilweise Erleichterung der Lage zeigte sich auch in der Geschäftsbelastung des Regierungsrates als Gesamtbehörde. In 110 Sitzungen wurden 7057 Geschäfte behandelt, während im Jahre 1922 die Behörde in 129 Sitzungen 8922 Geschäfte erledigte. Doch ist die Verringerung der Geschäftsnummern nicht ausschliesslich einem Sinken der Geschäftslast zu verdanken. Es machen sich mit dem Sinken der Zahlen auch Massnahmen für die Vereinfachung des administrativen Betriebs bemerkbar, welche im Berichtsjahre getroffen werden konnten (Erledigung gewisser Geschäfte durch die Direktionen anstatt durch die Gesamtbehörde). In diesem Zusammenhange mag ganz allgemein kurz auf das Problem der Vereinfachung der Zentralverwaltung hingewiesen werden. Ohne dass tief eingreifende Beschlüsse gefasst wurden, hat dieses Problem stetsfort die ihm gebührende Aufmerksamkeit gefunden. Durch die teilweise Abnahme der Geschäftslast wurde sodann von selber der Verwaltungsapparat reduziert. Es wurde weniger geschrieben und gedruckt, und fast auf allen Direktionen wurden einzelne Beamten- und Angestelltenstellen aufgehoben oder nicht wieder besetzt. Wir verweisen in dieser Hinsicht insbesondere auf folgende Massnahmen und Beschlüsse: Beschluss des Regierungsrates betreffend Einstellung der Gratisabgabe des Tagblattes des Grossen Rates an die Wirtschaften (bereits seit dem Jahre 1921 durchgeführt). Beschluss betreffend Unterdrückung des eidgenössischen Teils der Gesetzessammlung (seit 1921 durchgeführt), Nichtbesetzung der Stelle eines Oberrichters (beschlossen vom Grossen Rate am 11. September 1922), Beschlüsse des Regierungsrates vom 16. März 1923 betreffend Reorganisation der Amtsschaffnereien, Beschluss des Regierungsrates vom 30. Januar 1923 betreffend die Einführung des direkten Verkehrs der Polizeidirektion mit auswärtigen Amtsstellen in den interkantonalen Auslieferungssachen, Beschluss des Regierungsrates, vom 1. Januar 1923 an die Beschlüsse über Steuernachlassgesuche nicht mehr in das gedruckte Protokoll des Regierungsrates aufzunehmen, Beschluss des Regierungsrates vom 25. April 1923 betreffend Aufhebung der Stelle eines Adjunkten des Kantonsgeometers, Beschluss des Regierungsrates vom 26. Oktober 1923 betreffend vorläufige Nichtbesetzung der Stelle eines Substituten der Staatskanzlei; Beschluss des Regierungsrates vom 12. Dezember 1923 betreffend Aufhebung der Stelle eines Wasserbauingenieurs für die Emme resp. Zuteilung der betreffenden Arbeiten an andere Beamte. Eine Ersparnis für die Staatskasse wird auch das vom Grossen Rate am 20. September 1923 angenommene Dekret betreffend den abteilungsweisen Unterricht in den Primarschulen zur Folge haben; ferner ist durch Dekret vom 30. März 1922 betreffend die Vereinfachung der Bezirksverwaltung die ständige Gerichtsvizepräsidentenstelle von Pruntrut aufgehoben worden; der Beschluss des Grossen Rates vom 14. November 1923 betreffend Herabsetzung der Taggelder fällt ebenfalls in dieses Gebiet; endlich sind an der Hochschule mehrere durch Rücktritt freigewordene ausserordentliche Professuren vorläufig nicht besetzt worden.

Der Regierungsrat wird, ohne sich auf ein starres Programm festzulegen, der Vereinfachung der Verwaltung auch fernerhin volle Aufmerksamkeit schenken.

Bezirksbeamte.

Im Monat April verstarb der langjährige Regierungsstatthalter von Signau, E. Probst; die Amtsverrichtungen des Regierungsstatthalters gingen hierauf in jenem Amtsbezirk an den Gerichtspräsidenten über.

Es wurden im Wege der Ersatzwahl neu besetzt eine Gerichtspräsidentenstelle von Bern sowie die Gerichtspräsidentenstellen von Ober-Simmental, Burgdorf und Fraubrunnen. Ersatzwahlen von Amtsrichtern fanden statt in den Amtsbezirken Pruntrut, Trachselwald, Seftigen, Delsberg, Courtelary, Fraubrunnen und Interlaken; Amtsgerichtersatzmänner wurden neu gewählt in den Amtsbezirken Schwarzenburg, Bern, Trachselwald, Seftigen, Burgdorf und Courtelary.

Staatskanzlei.

Im Berichtsjahre verstarb unvermutet rasch Substitut W. Stähli, der während zwei Jahren seinen Posten gewissenhaft versehen hatte. Die Stelle wurde zum Zwecke von Einsparungen vorläufig nicht wieder besetzt.

Über den Geschäftsgang der Staatskanzlei geben folgende Ziffern Auskunft:

Die französische Abteilung der Staatskanzlei besorgte ihrerseits ca. 1200 Geschäfte der Direktionen und des Grossen Rates, ca. 1100 des Regierungsrates sowie eine grosse Zahl von Publikationen im Amtsblatt.

Staatsarchiv.

Was den Zuwachs an handschriftlichen Materialien anbetrifft, ist vorab die Übernahme der älteren Archivalien des Inselspitales und Ausserkrankenhauses zu erwähnen. Da ihr bisheriger Aufbewahrungsort im Kellergeschoss des Inselspitals der vom Grundwasser aufsteigenden Feuchtigkeit Durchlass gestattete, ordnete der Regierungsrat im Einvernehmen mit den Behörden

der Inselkorporation die Überführung dieser reichhaltigen Bestände nach dem Staatsarchiv an. Es handelt sich um etwa 1200 Urkunden, einige Hunderte von Bänden und Aktenmappen nebst einer erheblichen Zahl von Plänen. Diese Archivalien sollen forthin eine abgesonderte Abteilung des Staatsarchivs bilden und nach ihrer Neuordnung auf das Inventar der staatlich geschützten Urkunden eingetragen werden. (Gesetz vom 16. März 1902.) Einige Stücke hatten Schaden gelitten, können aber bis auf wenige «verzweifelte Fälle» wieder instand gesetzt werden.

Es muss in diesem Zusammenhang und im Blick auf andere Vorkommnisse zuhanden von Behörden und Architekten mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass in unserem Himmelsstrich Räume unter dem Erdboden niemals zur Aufbewahrung von Archivalien geeignet sind.

Weniger beträchtliche Ablieferungen von Akten erfolgten seitens der Direktionen des Unterrichts, des Gemeindewesens, des Armenwesens und der Polizei. Aus den Bezirksarchiven von Frutigen wurden 2 Autoladungen Archivalien zur Bearbeitung nach dem Staatsarchiv verbracht. Hinsichtlich der Bibliothek und der Drucksachenabteilung sind keine besondern Bemerkungen anzubringen.

Abgesehen von der täglichen Auskunfterteilung und der Bereitstellung von Materialien für die Archivbenützer, wurde vom Archivpersonal hauptsächlich auf folgenden Gebieten gearbeitet: Die Archivalien der Insel und des Ausserkrankenhauses erfuhren eine erste Sichtung. Die Abteilungen a. Wehrwesen bis 1798, b. Fremder Kriegsdienst, c. Wehrwesen 1803/31 (zusammen 1626 Bände und Mappen) wurden gereinigt, wo nötig ausgebessert und neu aufgestellt. Weitergeführt wurden ähnliche Arbeiten in den Abteilungen Unterrichtswesen und Kirchenwesen bis 1846. Die Anlage neuer Inventare für die Abteilungen Urbarien und Marchverbalien sowie die Fortsetzung des Generalregisters über die Grossratsprotokolle wurden um ein gutes Stück gefördert. Im ehemaligen fürstbischöflichbaselschen Archiv erforderten die sehr umfangreichen und in wenig erfreulicher Verfassung befindlichen Sektionen Münster-Granfelden, Landstände, Lehen viel Zeit und Mühe, sie soweit möglich wieder in die ursprüngliche Ordnung zu bringen. Rascher gelang dies bei der Sektion Privilegien.

Neben den vorgenannten Arbeiten wurde unausgesetzt die Sichtung der im Berichtsjahr und früher eingelangten Materialien aus Bezirksarchiven betrieben. Mit Bezug auf eine Bemerkung im Bericht der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht 1922 (Tagblatt des Grossen Rates 1923, Beilage Nr. 13, Seite 256) ist festzustellen, dass die Bezirksarchive keineswegs alle miteinander ihre alten Bände und Akten nach dem Staatsarchiv abstossen, sondern dass jährlich 2—3 Amtsbezirke an die Reihe kommen. So ist in den letzten Jahren etwa die Hälfte der Bezirksarchive in erheblicher Weise entlastet worden, während die andere Hälfte ihre seit 1803 und von früher her vorhandenen Bestände noch selber aufbewahrt.

Die Benützung des Staatsarchivs für amtliche und wissenschaftliche Zwecke nahm ihren gewohnten Gang. Das Staatsarchivariat erstattete verschiedenen Direktionen über folgende Gegenstände Berichte: Eigentumsanspruch des Staates am Öschinensee; die Schallenberg-Rechtsamekorporation; das Waldkantonnement von Worb 1841/42; der ehemalige Burgerwald von Mühlethurnen; das Nutzungsgut von Seedorf; die sogenannte Pfrundgemeinde von Gimmelwald; die Fischerei im Spiezerschachen und in der Lützel; die Flösserei auf dem Doubs; Eigentum und Unterhalt von Brücken und Strassen zu Thun; Patentprüfungen der Fürsprecher und Notare 1850/56. Zuhanden des eidgenössischen statistischen Bureaus wurde eine rechtsgeschichtliche Darstellung über die bernischen Städte und Marktflecken verfasst, und dem freiburgischen Staats-

archivariat wurde Auskunft über die bernischen Vorschriften betreffend Bezirks- und Gemeindearchive erteilt. Aus dem In- und Ausland (Deutschland, Frankreich, Holland, Österreich, Amerika) langten zahlreiche Anfragen von Historikern ein, zu deren Beantwortung nicht selten umständliche Nachforschungen erforderlich waren.

Bern, den 21. Januar 1924.

Der Regierungspräsident: Lohner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. Februar 1924.

Test. Der Staatsschreiber: Rudolf.